



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

112 - 2026

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Sven Bassauer
Aktenzeichen	
Datum	15.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.10.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	12.11.2026	beschließend

Gebührenkalkulation Abwasser für das Jahr 2027

Erläuterung:

Turnusgemäß wurde das Büro Eckermann & Krauß beauftragt, die Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Abtsteinach für das Jahr 2027 neu zu kalkulieren.

Im Kalkulationszeitraum 2021/2022 sind sowohl im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung als auch der Niederschlagswasserbeseitigung Überdeckungen entstanden. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind diese innerhalb der Ausgleichsfrist von fünf Jahren gebührenmindernd zu berücksichtigen.

In der vorausgegangenen Gebührenkalkulation führte der anteilige Ausgleich dieser Überdeckungen dazu, dass die bisherigen Gebührensätze zunächst beibehalten werden konnten. Der überwiegende Anteil der Überdeckungen ist im Jahr 2027 auszugleichen.

Bei der Kalkulation für die Jahre 2025 und 2026 wurde noch davon ausgegangen, dass die Neukonzeption der Kläranlage bereits ab dem Jahr 2027 umgesetzt wird und dadurch eine stufenweise Anpassung der Gebühren erfolgen kann. Da die Umsetzung des Konzepts voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt (voraussichtlich 2028), führt der fristgerechte Ausgleich der Überdeckungen zunächst zu einer vorübergehenden Reduzierung der Gebühren.

Diese Entlastung ist jedoch als Übergangseffekt zu betrachten. Mit dem geplanten Anschluss an die neue Kläranlagenlösung ist nach derzeitiger Einschätzung ab dem Jahr 2028 mit einem gegenüber dem bisherigen Niveau höheren Gebührensatz zu rechnen.

Die Kalkulation des Büros Eckermann & Krauß vom 28. September 2026 hat für das Kalkulationsjahr 2027 folgende kostendeckende Gebührensätze ergeben:

Gebührenart	Bisher	Ab 01.01.2027
Schmutzwassergebühr je verbrauchtem m ³	2,40 €/m ³	2,00 €/m ³
Niederschlagswassergebühr je m ² Flächenansatz	0,59 €/m ²	0,42 €/m ²

Die Schmutzwassergebühr reduziert sich somit um 0,40 €/m³, die Niederschlagswassergebühr um 0,17 €/m².

Die Gebührenreduzierung ergibt sich insbesondere aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich der in den Vorjahren entstandenen Überdeckungen. Sie stellt keine dauerhafte Entlastung dar, da sich die Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der geplanten neuen Kläranlagenlösung voraussichtlich auf die Gebührenhöhe ab dem Jahr 2028 auswirken wird.

Die neu kalkulierten Gebührensätze sollen mit Wirkung zum 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden. Spätestens im Kalenderjahr 2027 sollte eine erneute Gebührenkalkulation über Jahr 2028 hinaus durchgeführt werden, damit die Ergebnisse mit Wirkung zum 1. Januar 2028 in geltendes Satzungsrecht umgesetzt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach nimmt die Gebührenkalkulation des Büros Eckermann & Krauß für die Abwasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2027 zur Kenntnis.

Die Schmutzwassergebühr wird mit Wirkung zum 1. Januar 2027 auf **2,00 €/m³** und die Niederschlagswassergebühr auf **0,42 €/m²** festgesetzt.

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten zweiten Nachtrag zur Entwässerungssatzung. Der erste Nachtrag zur Entwässerungssatzung vom 27.09.2017 wird außer Kraft gesetzt.

Anlage(n):

1. Zweiter Nachtrag zur Entwässerungssatzung